PNr. 017

Flach Glas

(FG)

Produktblatt

AS 17 02 02



Bestandteile

a) zulässig



b) nicht zulässig (Entsorgungswege)



- Flachglas einscheibig
- Glasbausteine (ohne Mörtelanhaftungen) max. 20 Stück / Woche
- Glasbecken (geklebt)
 - z.B. Aquarium ohne Elektrik
- Glastischplatten
- Glasziegel (ohne Mörtelanhaftungen) max.
 20 Stück / Woche
- Isolierglas zweischeibig
- Ornamentglas
- Spiegelglas, Verbundglas, Sonnenschutzglas, Einscheibensicherheitsglas
- Thermo-Plus-Glas auch dreischeibig
- Tür-/Fensterglas (mit einfacher und mehrfacher Verglasung)
- Drahtglas

- Metallteile (MS)
- Cerankochfelder (EAG)
- Geschirr aus Glas und Bleikristall (RM)
- Glasbausteine und ziegel mit Mörtelanhaftung (Entsorger)
- größere Mengen Kitt (RM)
- Hohlglas (HG)
- Kunststoffgläser (RM/SpM)
 - z.B. Acrylglas, Plexiglas
- Lampenglas (RM/SpM)
- Rahmen jeglicher Art (SpM oder MS)
- Scheiben aus Fahrzeugen (Autoverwerter)
- Trinkgläser (RM)
- Mikrowellengeschirr (RM)

• Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:

Die Reinheit der einzelnen Glasabfälle ist Voraussetzung für die Verwertung.

• Ausweichmöglichkeiten:

Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann oder der Kunde ständig größere Mengen hat, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verweis zur Anlieferung an die nächstgelegene Annahmestelle (Siehe Merkblatt "AAS 00A – Anschriften") oder
- Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises Telefon (0 60 31) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de

Verwertungsweg:

Die Fraktion wird in Aufbereitungsbetrieben zerkleinert, gereinigt und bei der Flachglasherstellung als Sekundärrohstoff eingesetzt.